

Präsidialdepartement

Stadtkanzlei: Ablauf Referendumsfrist; GGR Beschluss Nr. 1802 vom 22. Oktober 2024 betreffend Neubau der Heilpädagogischen Schule und Erweiterung der Schulanlage Kirchmatt, Planungs- und Projektierungskredit

Die Referendumsfrist für den Beschluss Nr. 1802 vom 22. Oktober 2024 betreffend Neubau der Heilpädagogischen Schule und Erweiterung der Schulanlage Kirchmatt, Planungs- und Projektierungskredit, ist am 25. November 2024 unbenützt abgelaufen.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Präsidialdepartements Kenntnis und
beschliesst:

1. Der unbenützte Ablauf der Referendumsfrist für den GGR-Beschluss Nr. 1802 vom 22. Oktober 2024 betreffend Neubau der Heilpädagogischen Schule und Erweiterung der Schulanlage Kirchmatt, Planungs- und Projektierungskredit, wird im Amtsblatt des Kantons Zug bekannt gegeben.
2. Der Beschluss Nr. 1802 wird in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
3. Die Stadtkanzlei wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Mitteilung an:
 - Baudepartement
 - Kanzlei



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

André Wicki
Stadtpräsident



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

Martin Würmli
Stadtschreiber

2/2

Beilage
– B1802